

Lieferantencodex Eham GmbH



So wie Familie und Team Hand in Hand miteinander arbeiten, werden bei EHAM jeden Tag Tradition und Innovation in Einklang miteinander gebracht.

Aus dem Keim einer Idee wuchs in über 35 Jahren eine Philosophie. Sie findet ihre Wurzeln in den bewährten Grundwerten des Handwerks strebt nach Sinn & Nachhaltigkeit. Ideen, Raum und Materialien leben im Einklang mit der Natur.

Diese Einstellung zeichnet uns aus, denn wir sind aus anderem Holz.

Inhalt

| | | |
|------|--|---|
| 1 | Gemeinsam: einen Schritt weiter | 3 |
| 2 | Arbeitsbedingungen | 3 |
| 2.1 | Freie Wahl der Beschäftigung | 3 |
| 2.2 | Kinderarbeit | 3 |
| 2.3 | Arbeitszeit | 3 |
| 2.4 | Löhne und Sozialleistungen | 4 |
| 2.5 | Menschenwürdige Behandlung | 4 |
| 2.6 | Diskriminierung | 4 |
| 2.7 | Vereinigungsfreiheit | 4 |
| 3 | Gesundheit und Arbeitssicherheit | 4 |
| 3.1 | Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz | 4 |
| 3.2 | Notfallversorgung | 4 |
| 4 | Umwelt | 5 |
| 4.1 | Umweltschutz | 5 |
| 4.2 | Gefährliche Stoffe | 5 |
| 4.3 | Einschränkung bei Produktionsstoffen | 5 |
| 5 | Geschäftsethik | 5 |
| 5.1 | Allgemeine Gesetzestreue | 5 |
| 5.2 | Integrität | 6 |
| 5.3 | Verbot von Vorteilsannahme und -gewährung | 6 |
| 5.4 | Fairer Wettbewerb (Kartellrecht) | 6 |
| 5.5 | Vermeidung von Interessenskonflikten | 6 |
| 5.6 | Schutz vertraulicher Informationen | 6 |
| 5.7 | Export /- Importgesetze | 6 |
| 5.8 | Offenlegen von Informationen | 7 |
| 5.9 | Geistiges Eigentum | 7 |
| 5.10 | Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung | 7 |
| 6 | Einhalten dieses Codex | 7 |

1 Gemeinsam: einen Schritt weiter

Unsere Verantwortung streckt sich entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette und wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie internationale Standards einhalten. Im Folgenden haben wir unsere Erwartungen für die Bereiche Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik formuliert. Unser "Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister" basiert dabei auf den Prinzipien des "UN Global Compact" und den Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Der Verhaltenskodex definiert Prinzipien und Anforderungen von Eham an unsere Partner und deren Mitarbeiter. Wir setzen darauf, dass unsere Partner sicherstellen, dass auch ihre Lieferanten und Dienstleister sich an diesen Grundsätzen orientieren und diese einhalten. Für uns ist dieser Kodex ein integraler Bestandteil der Lieferantenauswahl und -bewertung. Wir behalten uns das Recht vor, Geschäftsbeziehungen mit Partnern zu beenden, die diese Grundsätze nicht einhalten.

Unsere Lieferkette ist somit ein dichtes Netzwerk, das von gemeinsamen Werten geprägt ist. Und unser gemeinsames Ziel besteht darin, unsere Philosophie mit Leben zu erfüllen und immer mehr Menschen damit zu begeistern. Dies beinhaltet eine freiwillige Einhaltung des Codex und ihr aktives Mitwirken als Teil dieser Wertschöpfungskette.

2 Arbeitsbedingungen

Der Eham Partner verpflichtet sich, die Menschenrechte aller seiner Mitarbeiter zu wahren und diese mit Würde und Respekt zu behandeln. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf sämtliche Arbeitskräfte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zeit- und Wanderarbeiter, studentische Hilfskräfte, Leiharbeiter, fest angestellte Arbeitnehmer sowie alle anderen Arten von Beschäftigten.

2.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Unsere Partner setzen keine Formen von Zwangsarbeit oder vergleichbarer Arbeit ein. Alle Arbeitsverhältnisse sind freiwillig, und die Mitarbeiter haben jederzeit das Recht, ihre Arbeit oder ihr Beschäftigungsverhältnis zu beenden.

2.2 Kinderarbeit

Unsere Partner halten sich an die Bestimmungen der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten, insbesondere die Rechte von Kindern. Das Mindestalter für die Berechtigung zur Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht endet, und in keinem Fall unter 15 Jahren. Wir verpflichten uns auch insbesondere zur Einhaltung des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Wenn eine nationale Verordnung im Hinblick auf Kinderarbeit strengere Standards vorsieht, muss dieser Vorrang eingeräumt werden.

2.3 Arbeitszeit

Die jeweils gesetzlich festgelegte Höchstzahl an Stunden pro Woche darf nicht überschritten werden. Die reguläre wöchentliche Arbeitszeit beträgt in der Regel nicht mehr als 40 Stunden (ohne Überstunden) oder insgesamt 60 Stunden pro Woche (inklusive Überstunden), es sei denn, es gibt besondere geschäftliche Erfordernisse oder nationale Bestimmungen, die eine geringere Wochenarbeitszeit vorsehen. Darüber hinaus ist den Mitarbeiter:innen mindestens ein freier Tag pro siebentägige Arbeitsperiode zuzugestehen. Um sicher zu stellen, dass sie sich angemessen erholen können.

2.4 Löhne und Sozialleistungen

Zusätzlich zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Anforderungen an die wirtschaftliche Entwicklung und Produktivität muss die Vergütung, die den Mitarbeiter:innen (Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen) gewährt wird, allen relevanten nationalen Gesetzen zur Entlohnung entsprechen, einschließlich Mindestlohnvorschriften, Regelungen zu Überstunden und gesetzlich festgelegten Sozialleistungen. Die Vergütung soll darüber hinaus den Mitarbeiter:innen die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen.

2.5 Menschenwürdige Behandlung

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes und jeder Einzelnen sind zu respektieren. Mitarbeiter dürfen nicht körperlich bestraft oder physisch, sexuell, psychisch, seelisch oder verbal belästigt oder missbraucht werden. Dies trifft gleichermaßen auf die Ankündigung einer derartigen Behandlung zu.

2.6 Diskriminierung

Jede Person hat Anspruch auf faire Behandlung. Der Eham Partner bekennt sich, die Einzigartigkeit jeder Person anzuerkennen und jeden und jede Einzelne höflich, ehrlich und würdevoll zu behandeln. Er verpflichtet sich dazu, in seiner Belegschaft keine Belästigungen oder gesetzwidrige Diskriminierungen zu dulden.

Bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, einschließlich Beförderungen, Entlohnungen und dem Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten, darf der Partner Mitarbeiter nicht aufgrund von Merkmalen wie Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Abstammung, Behinderung, Schwangerschaft, religiöser oder politischer Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder Familienstand diskriminieren.

2.7 Vereinigungsfreiheit

Der Eham Partner respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit im Rahmen der jeweiligen geltenden nationalen Rechte und Gesetze und verpflichtet sich dazu.

3 Gesundheit und Arbeitssicherheit

Das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen liegt dem Eham Partner am Herzen. Die geltenden Gesetze und Regeln zur Arbeitssicherheit und zur Gesundheit am Arbeitsplatz werden eingehalten und sorgen für ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld der Mitarbeiter:innen. Der Partner kennt an, dass dies zur Steigerung der Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie zur Motivation der Mitarbeitenden beiträgt.

3.1 Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz

Der Eham Partner gewährleistet, dass in seinem Unternehmen Systeme, Prozesse und/oder Maßnahmen implementiert sind, um die nationalen gesetzlichen Vorschriften für Gesundheits- und Arbeitsschutz zu erfüllen. Potenzielle Sicherheitsrisiken werden vom Eham Partner ermittelt, bewertet und durch geeignete Maßnahmen vermieden. Die Mitarbeiter werden über mögliche Sicherheitsrisiken, das korrekte und sichere Verhalten sowie die erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert. Falls eine angemessene Gefahrenkontrolle durch diese Maßnahmen nicht möglich ist, wird den Mitarbeitern angemessene persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

3.2 Notfallversorgung

Es erfolgt die Identifikation und Bewertung potenzieller Notfallsituationen und -ereignisse. Die Auswirkungen werden durch die Implementierung von Notfallplänen und Meldesystemen mit dem Ziel der Minimierung bewältigt.

4 Umwelt

Der Eham Partner kennt an, dass ein engagierter und positiver Ansatz dazu beiträgt, unsere Umweltauswirkungen zu minimieren und gleichzeitig eine nachhaltigere Zukunft zu gestalten. Das bedeutet, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein essentieller Bestandteil im jeweiligen Beschaffungsbereich des Eham Partner ist. Er setzt sich deshalb dafür ein, den Energie- und Naturressourcenverbrauch stetig zu überwachen und zu optimieren. Bei Produktionsprozessen sind negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden und die natürlichen Ressourcen zu schonen.

Er ist fest entschlossen, diesen Prozess kontinuierlich zu verbessern und sich stetig zu entwickeln. Denn nur durch ein engagiertes und fortschrittliches Vorgehen können wir sicherstellen, dass unsere Aktivitäten im Einklang mit unseren Umweltzielen stehen.

4.1 Umweltschutz

Der Eham Partner hat Mechanismen etabliert, Verfahren implementiert und/oder Maßnahmen ergriffen sowie notwendige Genehmigungen eingeholt, um sicherzustellen, dass alle nationalen gesetzlichen Umweltvorschriften eingehalten werden. Die Mitarbeiter werden in Schulungen darüber in Kenntnis gesetzt, wie sie Umweltrisiken vermeiden können.

Der Lieferant, sofern er Einfluss darauf hat, verpflichtet sich dazu, keine Entwaldung oder Degradierung von Primärwäldern oder anderen besonders schützenswerten Gebieten vorzunehmen.

Insbesondere reduziert er negative Umweltauswirkungen durch Wasserverbrauch und Abwässer, Emissionen von Schadstoffen und Treibhausgasen, Materialeinsatz und Abfall und unterstützt den Erhalt der Biodiversität.

4.2 Gefährliche Stoffe

Es ist sicherzustellen, dass Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt potenzielle Gefahren darstellen könnten, identifiziert und verantwortungsbewusst behandelt werden. Dies beinhaltet sichere Verfahren für den Umgang, die Beförderung, Lagerung, Nutzung, Wiederverwendung und Entsorgung.

4.3 Einschränkung bei Produktionsstoffen

Der Partner von Eham wird sämtliche geltenden nationalen Gesetze, Bestimmungen sowie die von Kunden übermittelten Vorgaben bezüglich des Verbots oder der Beschränkung bestimmter Substanzen befolgen. Dies schließt auch die Pflicht zur Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung ein.

5 Geschäftsethik

Die Eham Partner und Vertreter respektieren und befolgen alle geltenden lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften ist Voraussetzung für den nachhaltigen Unternehmenserfolg.

Dazu gehören die Erfüllung ihrer sozialen Verpflichtungen und das Einhalten hoher ethischen Anforderungen für eine erfolgreiche Positionierung am Markt. Enthalten sind die folgenden Grundsätze:

5.1 Allgemeine Gesetzestreue

Der Eham Partner sichert zu, dass er während seiner geschäftlichen Aktivitäten kontinuierlich alle geltenden nationalen Gesetze und sonstigen Vorschriften befolgt.

5.2 Integrität

Jede geschäftliche Interaktion sollte auf hohen Integritätsstandards basieren. Der Eham Partner verpflichtet sich dazu, keine Toleranz gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung, Betrug und Unterschlagung zu zeigen und sie in jeder denkbaren Form zu untersagen. Alle geschäftlichen Prozesse sollten transparent sein und in den Geschäftsunterlagen des Eham Partners ordnungsgemäß nachvollzogen werden können.

5.3 Verbot von Vorteilsannahme und -gewährung

Es ist untersagt, Bestechungsgelder oder andere Mittel zur Erlangung eines unzulässigen oder unangemessenen Vorteils anzubieten, anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Es ist erforderlich, Überwachungs- und Durchsetzungsverfahren einzusetzen, um sicherzustellen, dass sämtliche Anforderungen bezüglich Antikorruptionsgesetze vollständig erfüllt werden.

5.4 Fairer Wettbewerb (Kartellrecht)

Der Eham Partner wahrt die Prinzipien eines fairen Wettbewerbs und führt sämtliche Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den gültigen kartellrechtlichen Gesetzen und Bestimmungen durch.

5.5 Vermeidung von Interessenskonflikten

Bei Entscheidungen sollen allein sachliche geschäftsbezogene Erwägungen maßgeblich sein, ohne dass persönliche Interessen Einfluss nehmen.

5.6 Schutz vertraulicher Informationen

Geschäftsgeheimnisse und persönliche Informationen dürfen nur in dem Maße und Umfang verwendet werden, der notwendig und rechtlich zulässig ist. Es ist erforderlich, diese Informationen angemessen zu schützen.

Das bedeutet, dass alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen des Eham Partners sich dazu verpflichten. Dies gilt nicht nur für eigene vertrauliche Informationen, sondern auch für vertrauliche Informationen, die unseren Geschäftspartnern, -partnerinnen, Kunden und Kundinnen anvertraut wurden.

Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und -partnerinnen ist uns sehr wichtig. Bei der Bearbeitung von spezifischen Daten dieser Personengruppen wird mit größter Umsicht und Sensibilität vorgegangen. Die Handhabung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen.

Jede:r Mitarbeiter:in des Eham Partners sollte beim Firmeneintritt über unsere Richtlinien zum Datenschutz aufgeklärt werden, mit der Verpflichtung zur Einhaltung:

- Persönliche Daten nicht weiter zu geben, zu nutzen oder zu verarbeiten. Dies schließt Kunden-, Interessenten-, Lieferanten- und Mitarbeiterdaten ein
- Regelungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu bewahren. Auch über die Dauer der Beschäftigung hinaus. Dazu gehören auch Einzelheiten zur Organisation, zu Geschäftsvorgängen, zu Fertigungsverfahren und buchhalterische Zahlen
- Keine Daten und Informationen, jeglicher Form, zu entwenden oder zu einem anderen Zweck zu missbrauchen
- Die Daten des / unseres Unternehmens vor unbefugter Einsicht zu schützen

5.7 Export- / Importgesetze

Es ist erforderlich, die aktuellen Gesetze und Vorschriften im Bereich Export- und Importkontrolle sowie Zoll zu respektieren.

5.8 Offenlegen von Informationen

Es ist notwendig, Informationen zu Geschäftsaktivitäten, Struktur, Finanzlage und Leistungsfähigkeit des Unternehmens gemäß den geltenden Vorschriften und branchenüblichen Verfahren transparent zu halten. Das Manipulieren von Aufzeichnungen sowie die irreführende Darstellung von Zuständen und Verfahren in der Lieferkette sind inakzeptabel.

5.9 Geistiges Eigentum

Die Rechte an geistigem Eigentum gilt es zu achten. Der Technologietransfer und die Weitergabe von Know-how müssen so erfolgen, dass die Rechte an geistigem Eigentum geschützt sind.

5.10 Verantwortungsvolle Rohstoffbeschaffung

Der Eham Partner soll Maßnahmen entwickeln, um sicherzustellen, dass die in den hergestellten Produkten verwendeten Rohstoffe nicht dazu dienen, bewaffnete Gruppen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, direkt oder indirekt zu finanzieren oder zu unterstützen.

In Bezug auf die Herkunft des Rohstoffs Holz erwarten wir vom EHAM-Partner, dass das Holz nicht aus Quellen stammt, wo es illegal geschlagen wurde. Es soll auch nicht gegen Exportbestimmungen des Ursprungslandes, internationale Handelsembargos oder bürgerliche Rechte verstoßen. Zudem sollte das Holz nicht von geschützten Spezies (wie z. B. gemäß CITES) oder aus nicht zertifizierten, stark bedrohten Wäldern stammen.

Was die Herkunft und die Überwachungskette aller Rohstoffe angeht, wird vom Partner erwartet, angemessene Sorgfalt walten zu lassen, und diese Sorgfaltsmaßnahmen auf Anfrage offenzulegen. Durch die Unterzeichnung dieses Dokuments verpflichtet sich der Partner, verantwortungsbewusst zu handeln und sich an die genannten Grundsätze zu halten. Wir bestätigen, dass wir auch bei unseren Lieferanten und Dienstleistern auf die Einhaltung dieser Grundsätze achten.

6 Einhalten dieses Codex

Wir setzen darauf, dass Sie als Lieferant, der diesen Kodex kennt und bestätigt hat, die in ihm festgelegten Werte und Ziele anerkennt und gemeinsam mit uns für deren Schutz eintritt.

Und deshalb zählen wir auf ihr aktives Mitwirken.

_____ Firma

_____ Ort, Datum

_____ Name, Unterschrift